

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung weiterer Öffnungsschritte nach der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt**
2. **Zweckverband Natur- und Kulturlandschaft Drömling/ Sachsen-Anhalt: Einladung zur Verbandsversammlung am 25.06.2021**
3. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

**Bekanntmachung
weiterer Öffnungsschritte nach der Dreizehnten Verordnung über
Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen
Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt**

Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1, Absatz 4 Satz 1 der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Dreizehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 13. SARS-CoV-2-EindV) vom 21. Mai 2021 wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Es wird festgestellt, dass im Landkreis Börde die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) einen Wert von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten hat.
2. Ab dem 01.06.2021 gelten auf dem Gebiet des Landkreises Börde die in § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 13 der 13. SARS-CoV-2-EindV aufgeführten weiteren Öffnungsschritte.

Begründung:

Gemäß § 13 Absatz 4 Satz 1 der 13. SARS-CoV-2-EindV macht der jeweilige Landkreis oder die jeweilige kreisfreie Stadt unverzüglich ortsüblich bekannt, dass die Voraussetzungen der jeweiligen Absätze 1 und 3 eingetreten sind, nachdem dies aufgrund der durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Sieben-Tage-Inzidenz jeweils erkennbar wurde. Nach § 13 Absatz 1 Satz 1 gelten ab dem Tag, der auf die Bekanntgabe nach Absatz 4 folgt, die in den Nummern 1 bis 13 aufgeführten weiteren Öffnungsschritte, wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet. Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> unterschritt im Landkreis Börde an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 50.

26.05.2021	27.05.2021	28.05.2021	29.05.2021	30.05.2021
45,6	41,0	36,9	32,8	24,6

Dies wurde gemäß § 13 Absatz 4 Satz 1 der 13. SARS-CoV-2-EindV am Montag, dem 31.05.2021 auf der Internetseite des Landkreises Börde bekanntgegeben.

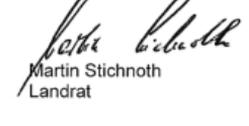
Ab Dienstag, dem 01.06.2021 gelten daher auf dem Gebiet des Landkreises Börde die in § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 13 aufgeführten weiteren Öffnungsschritte.

Hinweise:

Die landesweit geltenden Vorschriften werden von der Landesregierung im Internet unter <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/> veröffentlicht.

Der Landkreis Börde hat auf seiner Internetseite unter <https://www.landkreis-boerde.de> eine Übersichtstabelle eingestellt, die einen schnellen Überblick über wichtige im Landkreis Börde zu beachtende Corona-Vorschriften ermöglicht.

Haldensleben, den 31. Mai 2021


Martin Stichnoth
Landrat



ZVD
Zweckverband
Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt

Der Zweckverband Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt lädt hiermit zu seiner nächsten Verbandsversammlung ein.

Die Versammlung findet am Freitag, d. 25.06.2021, Beginn um 10.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Calvörde, Haldensleber Straße 21, 39359 Calvörde statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

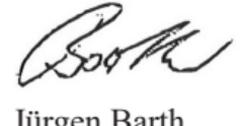
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung, Entgegennahme von Anträgen
3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 04.12.2020
4. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
5. 1. Lesung „Haushalt 2022“
6. Beschluss 1-1/2021: Jahresabschluss 2016
7. Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Sonstiges

Calvörde, d. 25.05.2021



Jürgen Barth
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Büro Landrat

Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de